

Antrag

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Michael Leutert, Stefan Liebich, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Victor Perli, Bernd Riexinger, Dr. Sahra Wagenknecht, Harald Weinberg, Pia Zimmermann, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Ein soziales und ökologisches Konjunktur- und Investitionsprogramm gegen die Corona-Krise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Krise ist der größte ökonomische Schock seit der Großen Depression der 1930er Jahre. Bund und Ländern haben die Wirtschaft mit großen Transfer- und Kreditprogrammen gestützt. Je länger die Krise andauert desto nötiger werden jedoch weitere Maßnahmen, um Unternehmen sowie Einkommen von Selbständigen, Beschäftigten und Erwerbslosen zu stabilisieren. Die Krise wird sonst teurer als nötig.

Die Krise begünstigt zunehmende Konzentration von Unternehmen, Marktmacht sowie die Entwertung der Qualifikationen von Beschäftigten durch Massenarbeitslosigkeit. Das Gemeinwesen muss - etwa in der Gesundheitsversorgung - dauerhaft gestärkt und die Wirtschaft auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet werden. Dies erfordert angebots- und nachfrageseitig eine aktive Rolle des Staates und öffentlicher Zukunftsinvestitionen.

Ein Corona-Konjunktur- und Investitionspaket muss mit den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbar sein und muss die Fehler des Konjunkturprogramms 2009 vermeiden. Wichtig ist vor allem, dass die Treibhausemissionen der großen Verursacher in den Bereichen Energie, Verkehr, Industrie, Wohnen und Landwirtschaft schnell und dauerhaft gesenkt und ökologisch schädliche Subventionen drastisch verringert werden. Im Vergleich zu 1990 müssen die Emissionen bis 2030 in Deutschland um 65 Prozent gesenkt werden.

Unternehmen sind im Rahmen öffentlicher Beteiligungen auf Klimaschutzmaßnahmen zu verpflichten, die sich an den geltenden Sektorzielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes orientieren. Eine Kaufprämie für PKW ist dabei aus sozialen, ökologischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht zielführend.

Ein massives öffentliches Investitionsprogramm hätte hohe Selbstfinanzierungseffekte. Die Schuldenbremse muss dauerhaft zu Gunsten einer Goldenen Regel, die Kreditaufnahme im Umfang der öffentlichen Investitionen gestattet, aus dem Grundgesetz gestrichen werden und die Europäische Zentralbank sollte Staatsausgaben im erforderlichen Umfang wie in anderen Währungsräumen garantieren.

Eine angemessene Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen zu Gunsten der Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen und der Finanzierung von öffentlichen Investitionen würden die Nachfrage zusätzlich stabilisieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzesentwurf für ein Konjunktur- und Investitionsprogramm zur Bewältigung der Corona-Krise vorzulegen, der folgende soziale und ökologische Leitplanken und Kernpunkte enthält:

1. Arbeitgeber werden verpflichtet, Beschäftigten in systemrelevanten Berufen wie beispielsweise im Gesundheitswesen, in der Pflege und im Lebensmittel-Einzelhandel für die Zeit der Corona-Krise einen Zuschlag in Höhe von 25 Prozent ihres Bruttoarbeitsentgelts zu zahlen, um die erhöhte Gesundheitsgefahr und extreme Arbeitsbelastung auszugleichen. Bei einem Bruttoarbeitsentgelt von 2.000 Euro entspricht dies einem monatlichen Zuschlag von 500 Euro. Tarifverträge, insbesondere in den systemrelevanten Branchen, sind schnellstmöglich für allgemeinverbindlich zu erklären. Pflegenden Angehörigen ist eine Lohnersatzleistung zu zahlen (Gesamtumfang 3,6 Mrd. Euro).
2. Notwendig sind soziale Maßnahmen in Höhe von insgesamt 27 Mrd. Euro, insbesondere zur Erhöhung der Grundsicherung auf 593 Euro, und für erweiterte und nicht-rückzahlbare Zuschüsse an Soloselbstständige und Kleinunternehmer in Branchen, die absehbar bis zum Herbst 2020 aus Infektionsschutzgründen beeinträchtigt sind.
3. Unternehmen sind im Rahmen öffentlicher Beteiligungen auf Klimaschutzmaßnahmen zu verpflichten, die sich an den geltenden Sektorzielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes orientieren.
4. Für ein gerechtes und umweltfreundliches Investitionsprogramm heraus aus der Corona-Krise werden zusätzliche Investitionen finanziert:
 - a) im Gesundheitsbereich in Höhe von jährlich insgesamt 10 Mrd. Euro: zur Auflösung des Investitionsstaus in Krankenhäusern und in Einrichtungen der Pflege, für die nichtkommerzielle Gesundheitsforschung, für den Aufbau regionaler Gesundheitszentren, zur Unterstützung der Länder bei der Stärkung öffentlicher Gesundheitsdienste, für die Vorhaltekosten von Schutzmaterialien, für staatliche Schutzmaterial-Produktionsanlagen, für eine steuerfinanzierte Patienten- und Pflegeberatung;
 - b) im Bereich Bildung in Höhe von jährlich insgesamt 9 Mrd. Euro, insbesondere für die Sanierung von Schulgebäuden (Energieverbrauch, Hygiene), zur Finanzierung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“, für eine Qualifizierungsoffensive Energie- und Verkehrswende und darüber hinausgehend auch für grundlegende Investitionen in die soziale Infrastruktur, wie der Personalausstattung;
 - c) für einen Rettungsschirm für Kommunen in Höhe von insgesamt 36 Mrd. Euro im ersten Jahr sowie 25 Mrd. Euro im zweiten und 10 Mrd. Euro im dritten Jahr, insbesondere für die einmalige Übernahme von Zins- und Tilgungspflichten über einen Altschuldenfonds, für einmalige Zahlungen für die aktuellen Corona-Sonderbedarfe sowie für einen langfristig wirksamen Solidarpakt III zur Unterstützung kommunaler Investitionen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- d) im Bereich Energiewirtschaft in Höhe von jährlich insgesamt 20 Mrd. Euro, insbesondere zur Absenkung der EEG-Umlage um 5 Cent/kWh durch eine anteilige Übernahme der Finanzierung durch den Bundeshaushalt, für die deutliche Reduktion der Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß (Mindereinnahmen des Bundes), für einen Energiesparfonds für die Haushalte mit niedrigem Einkommen, für die Förderung der Wasserstoffwirtschaft auf Basis erneuerbarer Energien sowie von intelligenten (Verteil-)Stromnetzen und Speichertechnologien;
- e) im Bereich Verkehr in Höhe von jährlich insgesamt 13 Mrd. Euro, insbesondere für den Ausbau des Schienennetzes inklusive Elektrifizierung im Bestand, für den Ausbau von ÖPNV und Regionalverkehr inklusive Abfederung von Corona-Einnahmeausfällen, für die Unterstützung der Umstellung auf E-Mobilität bei Bussen, Taxis, öffentlichen Fuhrparks und Car Sharing-Modellen, für Radwege, für die Förderung des Fußverkehrs und den dafür notwendigen Stadtumbau, für öffentliche Ladestationen für E-Mobilität;
- f) im Bereich Wohnen in Höhe von jährlich insgesamt 18 Mrd. Euro, insbesondere für ein öffentliches Wohnungsbauprogramm zum Aufbau eines gemeinnützigen Wohnungssektors und für die Rettung des sozialen Wohnungsbaus, für ein Sofortprogramm zur energetischen Gebäudesanierung von Nachkriegsbauten; für die Aufstockung der Mittel für die energetische Gebäudesanierung und die Sanierung von Heizungen innerhalb der laufenden KfW-Programme sowie für die Zuweisung an die Bundesländer zur Städtebauförderung;
- g) im Bereich Industrie in Höhe von jährlich insgesamt 10 Mrd. Euro, insbesondere für ein Strukturwandelprogramm „Klimaschutz in der Industrie“ in Form der Aufstockung des Förderprogramms „Dekarbonisierung energieintensive Industrie“, von Zuschüssen für Klimaschutzprojekte der KMU, zur Unterstützung der langfristigen Umstellung von Produktionsverfahren und Produktpaletten sowie für Strukturhilfen für besonders betroffene Standorte;
- h) im Bereich Digitalisierung in Höhe von jährlich insgesamt 12 Mrd. Euro, insbesondere für Glasfaser/5G-Netze und für die Digitalisierung der Verwaltung sowie aller Bildungseinrichtungen und der Wissenschaft;
- i) im Bereich Landwirtschaft und Ernährungssicherung in Höhe von jährlich insgesamt 6 Mrd. Euro für die Förderung einer regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur sowie einer nachhaltigen Ernährungssicherung, die sich alle leisten können, für die Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft, eines sozialen Ausgleiches beim Umstieg zur flächengebundenen Tierhaltung, einer boden- und gewässerschonenden Flächenbewirtschaftung, der Weidetierhaltung und eines naturgemäßen Waldumbaus.

Berlin, den 12. Mai 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.